

Evangelische Johannes Kirchengemeinde
Breslauer Str. 2
33161 Hövelhof
Kirchenkreis Gütersloh-Halle-Paderborn



Hygieneschutz- und Sicherheitskonzept der Ev. Johannes Kirchengemeinde Hövelhof zur Durchführung unserer Präsenzgottesdienste während der Coronapandemie

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste und Gebetsversammlungen hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten.

Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das **Presbyterium der Ev. Johannes Kirchengemeinde Hövelhof** das folgende Hygieneschutz- und Sicherheitskonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten und Gebetsversammlungen wird über die üblichen Kommunikationswege unserer Kirchengemeinde angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht aufgrund der entsprechenden Vorgaben nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung.
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - o Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf getrennten Wegen, dabei ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.
 - o Eintrag von Name, Adresse, Telefonnummer und Sitzplatznummer in eine Platzkarte, diese wird vor Beginn des Gottesdienstes vom Ordnungsdienst eingesammelt. Gemäß §2a CoronaSchVO in Verbindung mit (Rückverfolgbarkeit)
 - o Sitzordnung / gemäß Sitzplan
 - o am Platz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
 - o Hygieneregeln
 - o **kein Gesang**

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).
- Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf getrennten Wegen, dabei ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.
- Eintrag von Name, Adresse, Telefonnummer und Sitzplatznummer in eine Platzkarte ist für die Teilnahme verpflichtend. Vor Beginn des Gottesdienstes ist die ausgefüllte Karte dem Ordnungsdienst zu übergeben. Sie wird nach 4 Wochen gem. Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
- **Das Gemeindesingen unterbleibt**; ebenso Chorgesang und Bläserchor.
- Besucherinnen und Besuchern einer der entsprechenden Risikogruppe, sowie Erkrankten und Mitarbeitern in systemrelevanten Berufen wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Entsprechenden Anweisungen des Küster- bzw. Ordnungsdienstes sind zwingend Folge zu leisten

Teilnehmenden-Obergrenze

Gemäß §3 CoronaSchVO in Verbindung mit §2a (Rückverfolgbarkeit) soll eine mögliche Vollausslastung von Kirchen nicht auszuschöpfen werden, sondern die Teilnehmerzahl auf max. 75% der möglichen Besucherzahl beschränkt werden.

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße in Zusammenhang gem. CoronaSchVO und Vorgaben der Ev. Landesk. Westfalen/Lippe begrenzt. Daraus ergeben sich für die Ev. Johanneskirche **123 Plätze** für Gottesdienstteilnehmer. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Am Eingang werden Platzkarten ausgegeben. In Diese muss jeder Gottesdienstteilnehmer, Name, Adresse, Telefonnummer und Sitzplatznummer eintragen und das **ordnungsgemäße** Ausfüllen der Platzkarte ist für die Teilnahme **verpflichtend**. Vor Beginn des Gottesdienstes ist die ausgefüllte Karte dem Ordnungsdienst zu übergeben. Sie wird nach 4 Wochen gem. Datenschutzgrundverordnung vernichtet

Abstandswahrung

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Ev. Johanneskirche in Hövelhof erfolgt der **Zugang** durch das Gemeindehaus, der **Ausgang** erfolgt durch Haupteingang der Johanneskirche. Die Türen werden zu Beginn des Gottesdienstes geschlossen und zum Ende wieder geöffnet.

In der Johanneskirche in Hövelhof sind alle Sitzplätze durchnummeriert worden.

Die Anzahl der Teilnehmer darf nicht die Zahl der festgelegten Personenobergrenze von aktuell **123 Teilnehmern** überschreiten.

Die Orgelepore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.

Hygiene

- Die allgemeinen Hygieneregeln der CoronaSchVO sind auch im Gottesdienst einzuhalten.
- Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit, sowie ist jede WC-Anlage mit einem Spender ausgestattet.
- Türgriffe und Handläufe werden regelmäßig und vor jedem Gottesdienst desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.
- Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf getrennten Wegen, dabei ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist **erforderlich**.
- Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 23.08.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Päsenzsonntagsgottesdienst mit erhöhter Sitzplatzzahl.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Im Einzelfall werden Texte zum Mitlesen auf Einweg-Zettel kopiert und auf den Stühlen bereitgelegt.

Sie werden nach dem Gottesdienst über den Restmüll in einer separaten zugebundenen Mülltüte entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Im Einzelfall kann der Kantor von seinem Platz an der Orgel den Gottesdienst mit Sologesang ausgestalten.

Die Feier des Abendmahls: Das Abendmahl ist zwingend unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßgaben in Form der Wandelkommunion unter Verzicht auf den Kelch oder im Kreis mit Einzelkelchen zu feiern. Dabei ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes für den Pfarrer zwingend erforderlich.

Taufen: Die Unterschreitung des Mindestabstandes und die Taufhandlung durch die Pfarrerin/den Pfarrer ist nach vorheriger Absprache mit der Tauffamilie möglich.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln.

Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 17.08.2020.



Hövelhof, 17.08.2020

.....
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums

zur Kenntnis : Gesundheitsamt Paderborn und Ordnungsamt Hövelhof